

II- 2748 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 10.101/79 -I/1/77

Parlamentarische Anfrage Nr. 1322 der Abg.
Dr. Feurstein und Gen. betr. die Errichtung
eines neuen Landesgendarmeriegebäudes in
Bregenz.

Wien, am 24. August 1977

1300/AB

1977 -08- 25

zu 1322/U

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 1322, welche **die** Abgeordneten
Dr. Feurstein und Genossen am 1. 7. 1977, betreffend Errichtung
eines neuen Landesgendarmeriegebäudes in **Bregenz** an mich ge-
richtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:)

Gespräche über eine allfällige Übertragung des ehem.
Gefangenenhauses in Bregenz, Amtsplatz Nr. 1, in das Eigentum der
Stadt Bregenz wurden bereits seit der Auflassung des Gefangenen-
hauses Ende 1974 zwischen dem Bund und der **Stadt** geführt, in denen
die Stadt ihr Interesse am Erwerb des Objektes **zum** Ausdruck gebracht
hat. Ein konkretes Kaufangebot wurde jedoch von **der** Stadt nicht gestellt.

Erst im Zusammenhang mit dem **Tauschangebot** der Stadt
Bregenz vom 8. 10. 1976, das zur Errichtung eines Neubaues für das
Landesgendarmeriekommando in Aussicht genomme Stadtwerke-Areal
gegen das be. Areal des alten Landesgendarmeriekommandos in der See-
strasse zu tauschen, hat sich die Stadt bereiterklärt, auch das ehem.
Gefangenenhaus in die Tauschtransaktion einzubeziehen.

In den weiteren Verhandlungen hat **jedoch** der Vertreter
der Stadt Bregenz dem Vertreter des Bundes **gegenüber** am 15. 6. 1977

-2-

erklärt, dass das Interesse für den Erwerb der Liegenschaft Amtsplatz 1 nur im beschränkten Umfang und insoweit bestand, als dieses Objekt von der Stadt zur Weiterveräußerung erworben werden könne. Die Stadt wäre aber bereit, für einen allfälligen Käufer als Vermittler aufzutreten; für die Stadt selbst bestehe kaum eine Verwendungsmöglichkeit, zumal das Objekt unter Denkmalschutz stehe und deshalb eine Verbauung nur sehr eingeschränkt möglich wäre.

Damit wurde die seinerzeit geäußerte Bereitschaft, das ehem. Gefangenenhaus im Tauschweg zu erwerben, widerrufen.

Zu 2:)

Vorschläge über eine andere, weitere Verwendung des Objektes wurden vom Bundesministerium für Justiz dem Bundesministerium für Bauten und Technik nicht unterbreitet; das Bundesministerium für Justiz ist vielmehr mit einem Verkauf der Liegenschaft einverstanden.

